



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Geschäftstätigkeiten der Firma Qfact GmbH, Münchener Str. 6, 82362 Weilheim, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Daniel Staltmayr & Herr Florian Sonnleitner.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag und anderen Verträgen einschließlich solche aus künftigen Geschäftsabschlüssen und weiteren Dauerschuldverhältnissen. Die Wirkung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Angebote sind, soweit nicht anders mit dem Kunden vereinbart, freibleibend und unverbindlich.

2.2. Der Vertragsabschluss kommt unter Vorbehalt der korrekten und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Distributoren zustande. Die Firma Qfact GmbH übernimmt keine Haftung für ein Beschaffungsrisiko.

2.3. Die Firma Qfact GmbH behält sich das Recht vor, bei erschwelter Durchsetzbarkeit von Ansprüchen eine Vorauszahlung des vereinbarten Entgelts zu verlangen. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert. Sollte der Kunde dem widersprechen oder eine andere Firma beauftragen, erhält die Firma Qfact GmbH die Vergütung der bisher erbrachten Leistung.

2.4. Wird neben dem Kaufangebot ein Leasingangebot unterbreitet, wird dieses Angebot unter Vorbehalt der Übernahme des Leasingvertrags abgegeben. Wird der Antrag des Kunden durch die Leasinggesellschaft abgelehnt, ist die Firma Qfact GmbH berechtigt, vom Angebot zurückzutreten.

2.5. Die Firma Qfact GmbH ist berechtigt, Dritte zur Umsetzung des Auftrags zu beauftragen. Der Kunde wird rechtzeitig darüber informiert.

2.6. Die Firma Qfact GmbH behält sich das Recht vor, eine Abfrage der Bonität des Kunden vorzunehmen. Im Falle eines schlechten Wertes, kann die Firma Qfact GmbH vom Angebot oder Auftrag zurücktreten.



3. Vertragsdauer, Kündigung, Vertragsende

3.1. Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise. Dienstleistungen werden nach dem aktuellen Stundensatz der Firma Qfact GmbH abgerechnet.

3.2. Die Preise sind grundsätzlich Europreise sowie Nettopreise. Zahlungen dürfen nur an uns oder an durch uns bevollmächtigte Personen getätigt werden.

3.3. Maßgebend sind die im Angebot/Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen oder Lieferungen werden gesondert berechnet.

3.4. Der Kunde verpflichtet sich, binnen von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung diese bei uns zu begleichen.

3.5. Zeiten, die zur Fehlerdiagnose aufgewendet werden müssen, sind reguläre Arbeitszeit und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.6. Sämtliche Forderungen durch den Kunden sind von der Aufrechnung des Rechnungsbetrags ausgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Jede von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen durch den Kunden Eigentum der Firma Qfact GmbH (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Ware, die noch nicht komplett bezahlt wurde, darf durch den Kunden nicht an Dritte übereignet werden.

4.2. Im Falle einer Pfändung der Ware beim Kunden, ist die Firma Qfact GmbH sofort und unter Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung davon zu unterrichten.

4.3. Im Falle der Nichtzahlung durch den Kunden, ist die Firma Qfact GmbH berechtigt, die Geschäftsräume des Kunden zu betreten und die Vorbehaltsware an sich zu nehmen. Mit Vertragsabschluss gewährt der Kunde daher bis zur vollständigen Bezahlung der Firma Qfact GmbH freien Zugang zu den Geschäftsräumen zur Sicherung der Ware.

4.4. Sämtliche Schäden an der gelieferten Ware werden den Kunden in Rechnung gestellt.



5. Lieferung

5.1. Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie durch die Firma Qfact GmbH schriftlich und als verbindlich bestätigt wurden. Sofern keine andere Vereinbarung vorliegt, sind die Lieferfristen stets unverbindlich.

5.2. Bei Verzögerung der Lieferung bzw. der Leistung aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die es der Firma Qfact GmbH erschweren oder unmöglich machen (z.B. Beschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen usw.), haftet die Firma Qfact GmbH nicht.

6. Rücktritt

6.1. Ist die Firma Qfact GmbH durch Selbstverschulden im Lieferverzug, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

6.2. In allen anderen Fällen behält sich die Firma Qfact GmbH das Recht vor, bei Rücktritt vom Vertrag den bisherigen Aufwand zu berechnen. Sollte die Firma Qfact GmbH die Beschaffung der Ware bereits veranlasst haben, behält sich diese vor, dem Kunden bis 50% des Nettokaufpreises als Schadensersatz in Rechnung zu stellen.

7. Nutzungsrechte

7.1. Mit der Erteilung des jeweiligen Auftrages, dessen Bestandteil diese allgemeinen Leistungsbedingungen sind, erklärt der Kunde, dass ihm alle Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich Eigentums- und Urheberrechte, an Vorlagen sowie Texten, die er uns übergibt, zustehen.

7.2. Wir räumen den Kunden ein, den von uns erbrachten Leistungen das einfache, nicht übertragbare, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht ein, diese Leistung im Rahmen des mit dem Kunden jeweils geschlossenen Vertrages zu nutzen.

7.3. Eine weitergehende Nutzung als in Ziffer 2.2 beschrieben ist nicht zulässig. Unseren Kunden ist es insbesondere untersagt, Unterlizenzen zu erteilen, die Leistungen zu vermieten oder anders zu vervielfältigen.



7.4. Jede Verwertung, der von uns erstellten Präsentationsleistungen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von uns unzulässig. Dies gilt auch für die Leistungen, die nicht Gegenstand besonders gesetzlicher Rechte, insbesondere Urheberrechte sind.

7.5. Originale, die zur Erstellung des Endprodukts angefertigt wurden, insbesondere, aber nicht ausschließlich Layouts, Illustrationen, Grafiken, Fotos, Dateien, Quellcodes etc., bleiben ausschließlich im Eigentum von uns. Eine Überlassung dieser Originale ist im Einzelfall gegen zusätzliches Entgelt, das gesondert vereinbart wird, möglich.

7.6. Sofern zeitlich beschränkte Nutzungsrechte an Programmen oder sonstigen Leistungen von uns, dem Kunden eingeräumt werden, sind uns mit Beendigung dieser Nutzungsrechte sämtliche Datenträger mit Programmen, Kopien, einschließlich Dokumentationen zu übergeben. Eine Zurückbehaltung- und/oder ein Leistungsverweigerungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

7.7. Der Kunde hat geeignete Voraussetzungen zu schaffen, dass unsere Software nicht unbefugt von Dritten genutzt werden kann.

8. Scrumverfahren (Meilensteinprinzip)

8.1. Die Firma Qfact GmbH arbeitet insbesondere in der Abteilung Web und bei ERP-Lösungen mit dem Scrumverfahren.

8.2. Der Kunde wird grundsätzlich in die Position des Product Owners gesetzt und die Firma Qfact GmbH übernimmt die Teamfunktion. Der Scrummaster wird vor Projektbeginn zusammen mit dem Kunden ausgewählt.

8.3. Die Firma Qfact GmbH verpflichtet sich, die Kosten, die vorher für den Scrum festgelegt wurden, einzuhalten. Abweichungen sind bis zu 20% zulässig.

8.4. Die Vertragspartner sind verpflichtet sich, die für einen Sprint festgesetzten Ziele innerhalb des vereinbarten Zeitplans durchzuführen. Abweichungen wegen erschwerter Durchführbarkeit (siehe Punkt 2.3) sind davon ausgeschlossen.

8.5. Alle vereinbarten Ziele eines Sprints gelten als fest vereinbart. Änderungen oder andere Priorisierungen sind nicht zulässig.



9. Urheberrechte

9.1. Der Firma Qfact GmbH stehen alle, soweit nicht anders vereinbart, urheberrechtlichen Nutzungsberechtigungen zu

9.2. Alle Verlinkungen, Vermerke, Hinweise usw. dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung entfernt werden.

9.3. Für alle Inhalte von Webseiten ist ausschließlich der Vertragspartner verantwortlich. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz-, Teledaten-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild.

9.4. Die Firma Qfact GmbH hat jederzeit das Recht, registrierte Domains sowie deren Inhalt auf sich zu übertragen, wenn wichtige Gründe vorliegen (Zahlungsverzug, Kündigung des Vertrags).

9.5. Bei Verstößen gegen die Urheberrechte sowie im Punkt 7 geregelte Nutzungsrechte, wird unabhängig der gerichtlich durchsetzbaren Schadensersatzklage eine Vertragsstrafe in Höhe von maximal 110.000,00 Euro fällig.

10. Widerrufsrecht

10.1. Sollte der Kunde eine Privatperson nach BGB sein, hat dieser ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

10.2. Ein Widerrufsrecht unter Kaufleuten ist ausgeschlossen.

11. Haftungsbeschränkung

11.1. Die Firma Qfact GmbH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma Qfact GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt.

11.2. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach den Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt im Weiteren unberührt.

11.3. Im Falle einer Inanspruchnahme der Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen.



12. Mängelhaftung

12.1. Die Firma Qfact GmbH gewährleistet, dass Waren nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

12.2. Die Gewährleistung beträgt ab Vertragsbeginn 12 Monate. Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag der Auslieferung. Mängel oder Fehler hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu melden. Ausgenommen von dieser Gewährleistung sind normaler Verschleiß, Bedienungsfehler oder andere äußere Einflüsse.

12.3. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sollte der Kunde ohne die Zustimmung der Firma Qfact GmbH Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändern oder durch Dritte ändern lassen. Diese Regelung entfällt, sollte der Kunde nachweisen können, dass diese Änderung nichts mit dem entstandenen Fehler zu tun hat.

12.4. Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, wird der Firma Qfact GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung eingeräumt. Die Nacherfüllung kann verweigert werden, wenn diese sich in keinem zeitlich und wirtschaftlich normalen Verhältnis bewegt.

12.5. Der Rücktritt vom Vertrag aufgrund eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

12.6. Aufgrund des technischen Standes sind Gewährleistungsansprüche bei allen Produkten in Form von Software, Webseiten, Grafiken usw. ausgeschlossen. Weiterhin sind Fehler an Anwendungen von Fremdherstellern, die durch uns installiert wurden, auch von einer Gewährleistung durch uns ausgeschlossen. Derartige Ansprüche müssen bei dem Hersteller des Produkts eingefordert werden.

13. Datenschutz

13.1. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung von Verträgen werden durch die Firma Qfact GmbH Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

13.2. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde zur Verfügung stellt, werden nur zur Korrespondenz mit dem Kunden und für den Vertragszweck verarbeitet.

13.3. Die Firma Qfact GmbH versichert, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die Firma Qfact GmbH dazu verpflichtet wäre oder der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat. Werden zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen, werden die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.



13.4. Mit Vertragsabschluss willigt der Kunde ein das die Firma Qfact GmbH die Daten für Werbe und Schulungszwecke intern verwendet. Ein Verkauf der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

13.5. Die Daten des Kunden werden unter Berücksichtigung der steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungspflicht gespeichert.

13.6. Sofern der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden ist oder diese unrichtig geworden sind, wird die Firma Qfact GmbH auf entsprechende Weisung des Kunden hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung die Löschung, Korrektur oder Sperrung der Daten veranlassen. Auf Wunsch erhält der Kunde Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die gespeichert wurden.

13.7. Soweit die Firma Qfact GmbH auf die Webseites Dritter verweist oder diese verlinkt, wird keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Webseites übernommen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen im Weiteren unberührt. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich durch uns bestätigt werden.

14.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, sofern beide Parteien Kaufleute sind, der Sitz der Firma Qfact GmbH in Weilheim i. OB.

14.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.